



März 2012

Informationen aus dem Fachbereich Finanzdienstleistungen

1. Verhandlungsrunde private/öffentliche Banken:

NEIN zu einer angemessenen Gehaltserhöhung

NEIN zu verbindlichem Gesundheitsschutz

NEIN zu Beraterschutz

NEIN zur Ausbildungsquote

NEIN zur Übernahmegarantie

NEIN zum Vorruhestand



Die Verhandlungen
werden am
29. März fortgesetzt.

Trotz vieler Worte: Die erste Verhandlungsrunde für private/öffentliche Banken verlief einsilbig: „NEIN“ zu allen qualitativen ver.di-Forderungen. Sie seien Ballast. Die Arbeitgeber sind nicht verhandlungsbereit. Sie wollen lediglich eine Schmalspur-Gehaltserhöhung. Punkt.

Gehaltsentwicklung

Seit 2008 haben wir in den Tarifverhandlungen Zurückhaltung geübt. Damit haben wir in der größten Krise der Nachkriegsgeschichte Verantwortung gezeigt. Nach vier Jahren muss jetzt Schluss sein. Wir fordern eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent.

Dazu die Bankarbeitgeber: Für eine Umkehr der Lohnpolitik bestehen keine Spielräume. Es kann nur einen moderaten Abschluss geben.

Gesundheitsschutz

In den Tarifverhandlungen 2010 haben wir mit den Bankarbeitgebern eine gemeinsame Erklärung vereinbart, um Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz zu flankieren. Das ist ein guter Weg. Den wollen wir fortsetzen und die Erklärung verbindlicher gestalten. Wir wollen die Umsetzung in den Unternehmen mit den Bankarbeitgebern gemeinsam begleiten

Dazu die Bankarbeitgeber: Nein. Das Thema ist unnötiger Ballast und nicht verhandlungsfähig.

Berater/innenschutz

Die Vertriebskonzepte der Banken haben zu Fehlentwicklungen geführt, auf die der Gesetzgeber reagiert hat. Nun drohen Beschwerde-

verfahren, Verwarnungen, Bußgelder, Tätigkeitsverbote sowie Schadensersatzklagen. Somit bestehen Risiken für Beraterinnen und Berater.

Sie sollen in Haftung genommen werden für Entwicklungen, die sie selbst nicht zu verantworten haben. ver.di fordert von den Unternehmen, die Beraterinnen und Berater vor diesen Risiken aus dem Anlegerschutzgesetz zu schützen.

Dazu die Bankarbeitgeber: Nein. Das Thema ist unnötiger Ballast und nicht verhandlungsfähig.

Ausbildung/Übernahme

Das Durchschnittsalter der Belegschaften steigt. Diese Entwicklung muss mit vorausschauender Personalpolitik flankiert werden. ver.di fordert eine Ausbildungsquote von 7%.

Auszubildende, die die Abschlussprüfung bestanden haben, werden nicht alle übernommen. Und wenn, dann gibt es häufig nur einen befristeten Arbeitsvertrag. ver.di fordert eine unbefristete Übernahme nach Abschluss der Ausbildung.

Dazu die Bankarbeitgeber: Nein. Wir bilden über Bedarf aus. Eine Übernahmegarantie lehnen wir ab. Beides ist nicht verhandlungsfähig.

Tarifrunde im Web:

<https://www.facebook.com/faire.arbeit.fidi>

<http://timotarif.de/6>

<https://fidi.verdi.de/>

Vorruhestand

Dieses Instrument gibt es seit 1984. Seitdem wurde der Vorruhestandstarifvertrag immer wieder verlängert. Er hat sich bewährt und dazu beigetragen, dass der Personalabbau der letzten Jahre überwiegend ohne betriebsbedingte Kündigungen umgesetzt werden konnte.

Er ist nicht verpflichtend, sondern ermöglicht denjenigen, die es wollen, ein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. So soll es bleiben.

Dazu die Bankarbeitgeber: Nein. Das Thema ist ein alter Zopf und nicht verhandlungsfähig.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bankarbeitgeber stellen sich als Opfer der aktuellen Krisenentwicklungen dar. Deshalb wollen sie die Politik der Lohnzurückhaltung fortsetzen. Damit würden die Bankangestellten langfristig von der Lohnentwicklung in Deutschland abgekoppelt.

Ansonsten betreiben die Bankarbeitgeber eine Blockadehaltung: Nein zum verbindlichen Gesundheitsschutz, nein zum Beraterschutz, nein zur Ausbildungsquote und Übernahmegarantie und nein zum Vorruhestand.

Die Perspektive für die Bankangestellten:

Sie sollen zum Zahlmeister aller Krisen gemacht werden: Als Steuerzahler, durch Gehaltsverzicht, als bedrohte Berater und als Angestellte, die für das Image ihrer Arbeitgeber den Kopf hinhalten. Das haben sie nicht verdient!

Wir fordern Respekt und Wertschätzung!



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____
Vorname _____ Titel _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ _____ Wohnort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____
Staatsangehörigkeit _____

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie Mitarbeiter/in
 Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstunden
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____
 Schüler/in-Student/in bis _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstige _____

Bin/war beschäftigt bei
(Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb _____
PLZ _____ Ort _____

Personalnummer im Betrieb _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in-Techniker/in Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von _____ bis _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Einzugsermächtigung

Ich bevollmächtige die ver.di den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren*
monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen.
*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

Tarifvertrag _____

Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst _____

Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Brutto-

einkommens. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt Euro 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-/Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum _____ Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____
Vorname _____
Telefon _____
Mitgliedsnummer _____